

Sehr geehrte Mitglieder,

der Bundesregierung liegen *"keine Informationen vor, die auf einen Einfluss der veralteten GOÄ auf die Anzahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte schließen lassen. Insbesondere lassen verfügbare Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Arztpraxen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erträge der Arztpraxen erkennen. (Quelle: Bericht des statistischen Bundesamtes zur Kostenstruktur bei Arzt und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten 2019)"*. Das geht aus einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion hervor.

Die Unionsfraktion hat sich – in Abstimmung mit der Bundesärztekammer (BÄK) - nach den Umsetzungsaussichten des von PKV-Verband, Beihilfekostenträgern und BÄK entwickelten Entwurfes einer neuen GOÄ erkundigt. Eingangs hatten die Fragesteller festgestellt, dass die aktuell gültige Gebührenordnung für Ärzte, die als Rechtsverordnung der Bundesregierung erlassen wurde, im Wesentlichen aus dem Jahr 1982 stammt und in den Jahren 1996 und 2020 lediglich in geringem Umfang teilnovelliert wurde. Dieser Umstand habe wiederholt zu Abrechnungsstreitigkeiten geführt, die mit der Überarbeitung beigelegt werden könnten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Bundesregierung mit dem GOÄ-Entwurf umzugehen gedenkt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort nun immerhin offiziell anerkannt, dass die Gebührenordnung veraltet ist: ***"Die aktuell gültige Fassung der GOÄ bildet das aktuelle medizinische Leistungsgeschehen weder hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen noch hinsichtlich der Bewertung der ärztlichen Leistungen adäquat ab. Diese Defizite lassen sich mit den in der GOÄ vorgesehenen Anpassungsmöglichkeiten (analoge Bewertung nicht in der GOÄ aufgeführten Leistungen, Möglichkeiten der Steigerung und abweichender Vereinbarung der Vergütung) zwar grundsätzlich in Teilen ausgleichen. Dadurch erhöht sich zunehmend aber auch das Risiko der Intransparenz und Streit anfälligkeit der Abrechnung privater Leistungen. Insofern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller zu den Defiziten der aktuellen GOÄ."***

Ob die GOÄ jedoch die gewünschte Neufassung erhält, bleibt mehr als fraglich. Der Bundesgesundheitsminister hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach abschlägig dazu geäußert. SPD und Grüne befürworten die Einführung einer Bürgerversicherung. Der kleinste gemeinsame Nenner mit der FDP war es, sich darauf zu einigen, dass in dieser Legislaturperiode am dualen Krankenversicherungssystem keine Veränderungen vorgenommen werden. In der Antwort der Bundesregierung heißt es deshalb erwartungsgemäß: *"Sobald der gemeinsame Vorschlag vollständig vorliegt, wird dieser geprüft und entschieden, ob bzw. inwieweit eine Reform der GOÄ auf dieser Grundlage erfolgen kann. Dabei werden insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf das duale Versicherungssystem berücksichtigt."* „Veränderungen in der Vergütung von ärztlichen Leistungen können mittelbar Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des dualen Krankenversicherungssystems haben, etwa bei der Frage des individuellen Zugangs zu ärztlichen Leistungen, aber auch bei systemischen Fragen des Wettbewerbs.“

Damit werden die Ausreden, den GOÄ-Entwurf nicht umzusetzen, vermutlich bereits vorweggenommen.

Eine Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte, setzt - nach Aussagen des zuständigen Fachreferates im BMG - zunächst die Novellierung der GOÄ voraus. Kommt diese nicht, wird auch die GOZ nicht angepackt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sascha Milkereit', enclosed in a thin blue rectangular border.

RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepresentant